



Amts- und Mitteilungsblatt

der Gemeinde Moosinning



Freitag, 18. Februar 2022 · Nummer 7

Amtlicher Teil

Spruch der Woche

„Man sollte von Zeit zu Zeit von sich zurücktreten, wie ein Maler von seinem Bilde.“
– Christian Morgenstern –

Apothekennotdienst

Samstag, 19.02.: Stadt-Apotheke, Lange Zeile 4, Erding,
Tel. 081 22/1 47 54

Sonntag, 20.02.: Rivera-Apotheke, Rivera-Str. 7, Erding,
Tel. 081 22/1 41 29

Das Rathaus ist am Dienstag, 01. März 2022 geschlossen

Wir gratulieren zur Geburt

Eheleute Julia und Stephan Pfenninger, Eichenried,
zur Geburt ihres Sohnes David
Eheleute Susanne und Stephan Wiedholz, Eichenried,
zur Geburt ihrer Tochter Mia

Verstorben ist

Herr Karl Dorn, Moosinning, im Alter von 91 Jahren

Aus der Gemeinderatssitzung vom 08.02.2022

Bürgersaal

Aus steuerlichen Gründen wird der Bürgersaal ab dem

01.06.2022 auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Satzung vermietet. Diese Benutzungssatzung samt Gebührensatzung wurde in der letzten Sitzung einstimmig beschlossen. Die Regelungen und auch die Gebühren bleiben unverändert, lediglich die Rechtsnatur wurde abgeändert. Ergänzend dazu wurde für den Teil des Gebäudes, der den Vereinen zur Nutzung überlassen wurde, eine Hausordnung erlassen. Diese ist auch ab dem 01.06.2022 gültig.

Baugebiet „östliche Gfällach“

Zur Erschließung des Baugebietes mit einer Brücke zur Gfällachstraße wurde eine Fläche von ca. 23 m² erworben.

Stammham

Die Gemeinde veräußert eine Fläche von ca. 140 m² im Ortsteil Stammham.

Bürgerversammlung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die im November 2021 ausgefallene Bürgerversammlung soll nunmehr am 31. März 2022, 19:00 Uhr, Bürgersaal Eichenried, nachgeholt werden. Ich lade Sie hierzu ganz herzlich ein.

Anträge bitten wir schriftlich bis zum 24. März in der Gemeinde einzureichen.

Corona-bedingt werden die zu dieser Versammlung vorgesehenen Ehrungen zu einem späteren Zeitpunkt separat vorgenommen.

Georg Nagler, Erster Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Moosinning

Erdinger Str. 30 A, 85452 Moosinning, Tel. 081 23/93 02-0, Fax 93 02 23
Internet: www.moosinning.de, **E-Mail:** poststelle@moosinning.de

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8:00–12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14:00–18:00 Uhr

Bürgersprechstunde Erster Bürgermeister Georg Nagler:

Donnerstags, 17:00 – 19:00 Uhr bzw. nach Vereinbarung.

Gemeindebücherei im Schulhaus Moosinning, Tel. 081 23/99 0189
So. 10:00–12:00 Uhr, Di. 16:00–18:00 Uhr, Fr. 16:00–17:00 Uhr

Recyclinghof Eichenried, Zengerstraße 2 – Öffnungszeiten:

01.11.–31.03. eines jeden Jahres: Dienstag 15:30–18:00 Uhr
Freitag 15:00–18:00 Uhr

01.04.–31.10. eines jeden Jahres: Dienstag 15:30–18:00 Uhr
Freitag 14:00–18:00 Uhr

Recyclinghof Moosinning, Am Angergraben 1 – Öffnungszeiten:

01.11.–31.03. eines jeden Jahres: Mittwoch 16:00–18:00 Uhr
Samstag 10:00–13:00 Uhr

01.04.–31.10. eines jeden Jahres: Mittwoch 16:00–18:00 Uhr
Samstag 10:00–14:00 Uhr

Notrufe

Polizei:	110
Feuerwehr + Rettungsdienst:	112
Krankenhaus Erding	081 22/5 90
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	11 61 17
Wasserzweckverband	08 00/66 67 72 46
ESB Energie Südbayern	08 00/0 37 23 72
Sempt EV	081 22/9 82 70

außerhalb der Öffnungszeiten: 0 81 22/98 27-49

Wichtige Telefonnummern

Schulen

Grundschule Moosinning: 081 23/14 03
Grund- und Mittelschule Finsing: 081 21/8 14 17

Kindertagesstätten

Kinderhaus St. Emmeram, Moosinning 081 23/12 21
Kinderhaus St. Joseph, Eichenried 081 23/9 23 85
AWO Kinderhaus Am Fehlbach 081 23/88 94 99

Kirchen

Kath. Pfarramt Moosinning: 081 23/14 04
Kath. Pfarramt Eichenried: 081 23/88 93 20
Ev. Pfarramt Erding: 081 22/9 99 80 90

Aktion „Saubere Landschaft“

Die freie Landschaft wird trotz zahlreicher Appelle und der auf Landkreisebene organisierten Müllabfuhr leider immer stärker mit Unrat verschandelt.

Diese Tatsache ist der Anlass, auch heuer in der Gemeinde Moosinning die Aktion „Saubere Landschaft“ durchzuführen.

Es ist beabsichtigt, die wilden Müllablagerungen zu sammeln und abzufahren. Die Leitung der gemeinsamen Säuberungsaktion haben wieder die beiden Gartenbauvereine Moosinning und Eichenried.

Die Aktion findet am Samstag, 26.03.2022, von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr statt.

Anschließend gibt es für die fleißigen Helfer eine Brotzeit.

Für die Aktion werden zahlreiche freiwillige Helfer aller örtlichen Vereine benötigt. Auch Jugendliche sowie Kinder im Alter von 10–12 Jahren in Begleitung Erwachsener können teilnehmen.

Zur eigenen Sicherheit empfehlen wir allen Teilnehmern das Tragen einer Warnweste.

Es würde der Sache zu großem Erfolg verhelfen, wenn auch Sie sich an der Aktion beteiligen könnten und sich am 26.03.2022 um 9:00 Uhr am Bauhof Moosinning oder am Vereinsgelände des SV Eichenried einfinden würden.

Sollte diese Aktion aufgrund der aktuellen Corona-Lage nicht stattfinden können, wird die Gemeinde Moosinning dies umgehend öffentlich bekanntgeben.

Georg Nagler, Erster Bürgermeister

Häckselaktion für Schnittgut von Bäumen

Die Häckselaktion für die Beseitigung des Schnittgutes von Bäumen und Sträuchern im Frühjahr findet am **Donnerstag, 10.03.2022 und Freitag 11.03.2022** statt. Interessenten können sich bis **spätestens Freitag 04.03.2022** anmelden. Wegen der Terminierung können spätere Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden. Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung Moosinning, Tel. 081 23/93 02-0.

Ferner weisen wir darauf hin, dass kleine Mengen (bis zu 1 m³) Schnittgut zu den Recyclinghöfen Moosinning und Eichenried gebracht werden müssen.

Hundekot

Der Bolzplatz an der Straße Zur Dorfen wird aktuell verstärkt von Hundehaltern als Hundewiese genutzt. Die Hundehaufen werden dabei leider nicht immer entfernt.

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dieser Wiese um einen Bolzplatz für Kinder und Jugendliche und nicht um eine Hundewiese handelt!

Daher der Appell der Gemeinde Moosinning an alle Hundehalter:

Wenn Sie mit Ihrem Hund Gassi gehen, entfernen Sie bitte immer seine Haufen.

Die Gemeinde hat extra für diesen Zweck Hundetoiletten aufgestellt.

Auch Kinder brauchen einen Platz, an dem sie sich ab und zu frei bewegen können. Ein wenig gegenseitige Rücksichtnahme reicht aus, um ein angenehmes Miteinander zu erreichen.

Fallen für Bismarcken

Im Zeitraum von Mitte Oktober bis Ende März werden an Bachböschungen Fallen für Bismarcken aufgestellt. Durch Untergraben von Uferbefestigungen können Schäden entstehen, die zusätzliche Kosten für Reparatur und Unterhalt der Gewässer verursachen. Es ist also stellenweise notwendig und vernünftig, in verschiedenen Gewässern den Bestand des Bismars zu verringern.

Wir bitten vor allem Spaziergänger und Hundebesitzer diese von sachkundigen Personen aufgestellten Fallen unberührt an den vorgefundenen Stellen zu belassen. Vielen Dank.

Satzung über die Benutzung des Bürgersaales Eichenried

Aufgrund Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO erlässt die Gemeinde Moosinning folgende Satzung:

Präambel

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 1

Rechtsform und Nutzungsberechtigung

- (1) Das Bürgersaal wird als öffentliche Einrichtung der Gemeinde Moosinning für das kulturelle und gesellschaftliche Leben, insbesondere für Moosinninger Bürger sowie Vereine und Gruppierungen betrieben und kann auf Antrag zur Nutzung überlassen werden.
- (2) Die Nutzung des Bürgersaales einschließlich der Außenanlagen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Gemeinde Moosinning zulässig. Der Antrag ist unter Nutzung des entsprechenden Formulars vollständig ausgefüllt, mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung an die Gemeindeverwaltung zu richten.
- (3) Veranstaltungen, die nach Art und Inhalt geeignet sind, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gefährden, sind ausgeschlossen. Weiterhin sind Nutzungen des Bürgersaales, die Schäden an Einrichtung und Gebäude befürchten lassen, untersagt. Politische Veranstaltungen sind ausgeschlossen.
- (4) Dem Nutzer ist eine Übertragung der Nutzungsgenehmigung auf Dritte – auch teilweise – nicht gestattet. Er zeichnet dafür verantwortlich, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

§ 2

Bereitstellung und Nutzung der Räumlichkeiten

- (1) Die Benutzung des Bürgersaales erstreckt sich auf die nachfolgenden Räumlichkeiten (siehe hierzu auch beigefügten Plan), soweit ihre Benutzung nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist:
 - a) Saal mit Küche inkl. Geschirr, Gläsern und den vorhandenen Geräten. Die Verwendung von Einweggeschirr, Trinkgefäßen, Bestecken und dergl. ist nicht gestattet.
 - b) Flur im Eingangsbereich und
 - c) WC-Anlagen im Kellerbereich
- (2) In die Benutzung einbezogen sind die Bestuhlung und die Tische. Diese müssen im Bürgersaal verbleiben und dürfen nicht in den Fluren bzw. Fluchtwegbereichen zwischengelagert werden.
- (3) Bei Übergabe der Räumlichkeiten erfolgt eine Einweisung (z. B. Lautsprecheranlage, Aufzug, etc.) durch eine verantwortliche Person der Gemeinde.
- (4) Die Räumlichkeiten, das Mobiliar und die technischen Anlagen werden in dem bestehenden Zustand einschließlich Heizung und Beleuchtung als zum Zweck bestimmten Gebrauch geeignet bereitgestellt. Sie gelten als ordnungsgemäß übernommen, wenn nicht Beschädigungen und Mängel unverzüglich nach der Übernahme bei der Gemeindeverwaltung angezeigt werden. Schadhafte Gegenstände dürfen nicht benutzt werden.
- (5) Die Zustimmung zur Benutzung des Bürgersaales wird unbeschadet ordnungsbehördlicher Genehmigungen und Erlaubnisse, Anordnungen, Auflagen und dergl. erteilt. Die Einholung ordnungsbehördlicher Erlaubnisse und Genehmigungen ist Sache des Nutzers. Das gleiche gilt für steuerrechtliche Anzeigepflichten und Pflichten

nach dem Urheberrecht und dem Aufführungsrecht. Der Nutzer stellt die Gemeinde von evtl. Ansprüchen aus dieser Verpflichtung frei.

- (6) Ein Rechtsanspruch auf Bereitstellung des Bürgersaales einschließlich der Außenanlagen besteht nicht. Sind mehrere Veranstaltungen für dieselben Räume oder Außenanlagen für dieselbe Zeit angemeldet, so wird die Veranstaltung gestattet, die zuerst angemeldet wurde. Gemeindliche Veranstaltungen werden grundsätzlich vorrangig genehmigt.
- (7) Die Gemeinde haftet nicht für Wertsachen, Garderobe oder ähnliches sowie alle mitgebrachten oder aufbewahrten Gegenstände der Nutzer und der Gäste.
- (8) Alle baulichen Veränderungen sind untersagt. Vorübergehende Umgestaltungen oder Schönheitsreparaturen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Gemeinde.
- (9) Das Anbringen von Transparenten, Fahnen, Reklameschilder und dgl. ist nur mit Zustimmung der Gemeinde erlaubt.

§ 3

Aufhebung der Genehmigung/ Rücktritt durch den Nutzer

- (1) Die Benutzungserlaubnis kann durch die Gemeinde fristlos mit sofortiger Wirkung und entschädigungslos aufgehoben werden, wenn der Nutzungsinhaber oder die tatsächlichen Nutzer gegen die Pflichten aus dieser Satzung verstoßen.
- (2) Die Gemeinde behält sich vor, eine erteilte Benutzungserlaubnis, mit einer Frist von mindestens 4 Wochen entschädigungslos zu widerrufen, wenn gemeindliche Belange dies erfordern.
- (3) Der Nutzer hat spätestens 7 Tage vor dem Tag der Veranstaltung mitzuteilen, wenn die Veranstaltung ausfällt.

§ 4

Verhalten im Bürgersaal und Pflichten des Nutzers

- (1) Die Räumlichkeiten des Bürgersaales dürfen nur in Anwesenheit des Nutzers benutzt werden. Er ist für die ordnungsgemäße Durchführung und Beaufsichtigung der Veranstaltungen verantwortlich.
- (2) Der Nutzer hat das für seine Veranstaltung benötigte Personal selbst zu stellen. Er hat alle für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Vorbereitungen und Vorkehrungen zu treffen. Hierzu zählen auch die Sicherstellung des Sanitäts- und Feuerschutzdienstes, sowie die Freihaltung der Flucht- und Rettungswege entsprechend der ordnungsbehördlichen Anordnungen.
- (3) Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass während der Veranstaltung Ruhe und Ordnung gewahrt bleiben. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei gleichzeitiger Veranstaltung im Bürgersaal, in den Jugend- und Schützenräumen bei der gemeinsamen Nutzung des Flures und der sanitären Einrichtungen gegenseitige Rücksichtnahme geboten ist.
- (4) Getränke dürfen bei Durchführung von Veranstaltungen nur im Saal ausgegeben und verzehrt werden. Ein Verzehr im Eingangsbereich ist nicht gestattet.
- (5) Im gesamten Bürgersaal gilt absolutes Rauchverbot.
- (6) Auf dem gesamten Gelände ist das Jugendschutzgesetz zu beachten, insbesondere ist der Ausschank von alkoholischen Getränken an Jugendliche verboten.
- (7) Ab 22:00 Uhr sind die Fenster und Türen geschlossen zu halten und die Lautstärke der Musik ist zu reduzieren, so dass keine Belästigung der Nachbargrundstücke erfolgt. Die Bestimmungen des Landesimmissionschutzgesetzes über die Einhaltung der Nachtruhe sind einzuhalten.
- (8) Der Nutzer ist verpflichtet, die überlassenen Räumlichkeiten, Inventargegenstände und technischen Anlagen

schonend zu behandeln und ausschließlich ihrem Zwecke entsprechend zu benutzen.

- (9) Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Besucher des Bürgersaales keine Tiere, Waffen, Wurfgeschosse oder ähnliche gefährliche Gegenstände, Megaphone, Lärminstrumente usw. mit sich führen.
- (10) Der Nutzer verwaltet die Schlüssel, die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Der Nutzer haftet bei Verlust der/des Schlüssels für die Folgekosten.
- (11) Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass am Ende der Veranstaltung das Licht ausgeschaltet ist, die Fenster geschlossen sind und alle Räume verschlossen wurden.
- (12) Die benutzten Räumlichkeiten sowie das Inventar sind nach der Veranstaltung in den vor der Veranstaltung vorgefundenen Zustand zu versetzen bzw. herzurichten und ordnungsgemäß sowie besenrein zu verlassen.
- (13) Der produzierte Müll darf nicht in den Mülltonnen der Gemeinde entsorgt, sondern muss mitgenommen und ordnungsgemäß entsorgt werden.
- (14) Die Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt durch Personal der Gemeinde Moosinning.

§ 5

Hausrecht

- (1) Das Hausrecht üben der Bürgermeister bzw. dessen beauftragte Dienstkräfte aus, bei Veranstaltungen der Nutzer. Den Dienstkräften der Gemeinde, Polizei oder Rettungskräften ist jederzeit ein uneingeschränkter Zugang während der Veranstaltung und ohne Erhebung eventueller Eintrittsgelder zu gewähren.
- (2) Den Anordnungen der oben Genannten, die sich auf die Einhaltung dieser Satzung oder auf die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung sowie die Bedienung und Funktionsfähigkeit der Einrichtung und technischen Anlagen beziehen, ist Folge zu leisten.
- (3) Die Inhaber des Hausrechtes sind berechtigt, Personen, die sich ihren Anordnungen nicht fügen, mit sofortiger Wirkung von dem weiteren Besuch der Veranstaltung auszuschließen und aus dem Gebäude sowie vom Grundstück zu weisen. In besonderen Fällen kann die Fortsetzung der Veranstaltung unterbunden werden.

§ 6

Haftungsfreistellungen und -ausschlüsse

- (1) Der Nutzer stellt die Gemeinde von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Einrichtungen (einschließlich der Zugänge zu den Anlagen und Räumen) stehen.
- (2) Der Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftungsansprüche gegen die Gemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde und deren Bedienstete oder Beauftragte.
- (3) Von dieser Satzung bleibt die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB unberührt.
- (4) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung entstehen.
- (5) Die vorstehende Haftung gilt, soweit gesetzlich zulässig, verschuldensunabhängig.
- (6) Ausgenommen vom Haftungsausschluss sind Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshelfen der Gemeinde beruhen. Ausgenommen vom Haftungsausschluss sind ferner Ansprüche für sons-

tige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Gemeinde beruhen. Ausgenommen von der Haftungsfreistellung sind Ansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Gemeinde beruhen.

§ 7 Schadenersatz

Schadenersatz ist grundsätzlich in Geld zu leisten. In Ausnahmefällen kann die Herstellung des früheren Zustandes gestattet werden. Sind Einrichtungsgegenstände, die technischen Anlagen oder Geräte beschädigt oder verloren gegangen, kann die Gemeinde verlangen, dass Ersatz durch Wiederbeschaffung des gleichwertigen Gegenstandes geleistet wird.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2022 in Kraft.

Moosinning, den 10.02.2022

Georg Nagler, Erster Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Moosinning über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Bürgersaals Eichenried

Auf Grund Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für den Freistaat Bayern (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Moosinning folgende Satzung:

Präambel

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 1 Gebührenpflicht

Die Gemeinde Moosinning erhebt auf Grundlage dieser Satzung für die Benutzung des Bürgersaals Gebühren.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Nutzer bzw. Veranstalter.

§ 3 Benutzungsgebühren

Folgende Gebühren werden pro Tag erhoben:

- a) Mit Sitz/Wohnort im Gemeindegebiet:
- | | |
|--|-------------|
| Vereine, Grundschule, Kindertageseinrichtungen sowie Pfarrverband Moosinning | 0,00 Euro |
| Privatpersonen | 150,00 Euro |
| Gewerbetreibende | 250,00 Euro |
- b) Mit Sitz/Wohnort außerhalb des Gemeindegebietes:
- | | |
|---|-------------|
| Vereine/Schulen sowie Kindertageseinrichtungen: | 200,00 Euro |
| Privatpersonen | 200,00 Euro |
| Gewerbetreibende | 500,00 Euro |

§ 4 Nebenkosten

- Die Reinigungskosten betragen für den Bürgersaal mit Aufgang und Foyer pauschal 150 Euro.
- Bei übermäßiger Verschmutzung werden zusätzliche Reinigungskosten in Rechnung gestellt.

§ 5 Sonderfälle

Für Sonderleistungen, für die in dieser Gebührensatzung keine Gebühren vorgesehen sind, kann die Gemeinde gesonderte Vereinbarungen über die Kostenerstattung treffen.

§ 6 Auslagen

Neben den Gebühren nach den §§ 3 und 4 erhebt die Gemeinde ihre im Einzelnen angefallenen Auslagen.

§ 7 Sicherheitsleistung

Die Sicherheitsleistung (Kaution) beträgt 500 Euro. Die vollständige Rückerstattung der Sicherheitsleistung wird nach der gemeinsamen beanstandungslosen Rückgabe des Nutzungsobjektes wieder an den Nutzer durch die Gemeinde Moosinning zurücküberwiesen.

§ 8 Fälligkeit

Die Gebühren sind vor Schlüsselübergabe an die Gemeindegasse zu entrichten oder vorab per Banküberweisung auf eines der Gemeindepkonten einzuzahlen.

§ 9 In-Kraft-Treten

Die Gebührensatzung tritt am 01.06.2022 in Kraft.

Moosinning, den 10.02.2022

Georg Nagler, Erster Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Bürgerschaft Eichenried

Am 02.03.2022 traditionelles Aschermittwoch Fischessen im Landgasthof Stangl in Eichenried. Beginn 18:30 Uhr im großen Saal. Alle BürgerInnen sind herzlich eingeladen. Heuer ist es uns gelungen, den Fotografen und Abenteurer Joe Häckl mit seiner Multivisionsshow „Faszination Donaudelta“ für den Abend zu gewinnen. Freuen Sie sich auf einen spannenden Abend und wir freuen uns auf Euch.

Country Gringos Moosinning e. V.

Kinderfasching bei den Country Gringos abgesagt

Die für Rosenmontag, 28. Februar geplante Faschingsparty für Kinder und Jugendliche bei den Country Gringos Moosinning e.V. muss heuer leider wegen der aktuellen Lage abgesagt werden.

Gartenbauverein Moosinning e. V.

„Palmkätzchen“ dringend gesucht

Damit wir am Palmsonntag wieder Palmbüsche anbieten können, suchen wir „Palmkätzchen“. Wer welche hat oder bei der Suche helfen kann, wendet sich möglichst bald an Silke Hilger Tel. (081 23) 92 69 99.

Schützengesellschaft Die Falken Moosinning e.V.

Faschingschießen am Freitag 25.02.2022. Es werden traditionell wieder Krapfen ausgeschossen. Beginn ist um 20:00 Uhr für die Erwachsenen, die Jugend beginnt bereits um 18:00 Uhr.

Die Schießabende finden unter Anwendung der dann aktuell gültigen Regelung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie statt. Die entsprechenden Nachweise sind bitte mitzuführen. Vielen Dank. Aktuelle Informationen auch auf unserer Homepage unter www.sgfalkenmoosinning.de

Auf rege Teilnahme freut sich die Vorstandschaft!



Termine:

- 18.02.2022: 1. Königsschießen
- 19.02.2022: Schießstand beim Maierwirt ausräumen ab 10 Uhr. Jedes Vereinsmitglied darf seine gewonnenen Schützenscheiben nach Hause nehmen
- 25.02.2022: 2. Königsschießen
- 04.03.2022: 3. Königsschießen
- 18.03.2022: Königsproklamation und Starkbierfest

Sonstiges

Zweckverband zur Wasserversorgung Moosrain

Hinweis über die amtliche Bekanntmachung gem. §27 Abs. 1 Satz 2 unserer Verbandssatzung i.V. mit Art.24 Abs.2 KommZG:

Es wird darauf hingewiesen, dass die am 08.12.2021 beschlossene Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Moosrain für das Wirtschaftsjahr 2022 im Amtsblatt des Landratsamtes Erding Ausgabe 06 vom 09.02.2022 auf den Seiten 43/44 amtlich bekannt gemacht worden ist.

S-Bahn

Wegen Schienenschleifarbeiten auf der S2, kommt es in der Nacht Freitag/Samstag, 18./19. Februar 2022 (23:50 bis 4:10 Uhr) zwischen Dachau und Petershausen zu Fahrplanänderungen mit Verspätungen und Umleitungen/Haltausfällen mit Schienenersatzverkehr.

Bayerische Unternehmensnetzwerke Digitalisierung

Digitalisierung im Mittelstand ermöglichen – REACT-EU Förderprojekte ab Januar 2022 REACT-EU fördert zwei Digitalisierungsprojekte für kleine und mittelständische Unternehmen

Seit Beginn des Jahres 2022 fördert das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und der ESF Bayern im Rahmen der REACT-EU Förderung, zwei Projekte für kleine und mittelständische Unternehmen in Bayern, mit dem Ziel, diese bei der Digitalisierung zu unterstützen. Ausgangslage der Projekte bildet eine Analyse des Digitalen Reifegrades. Anschließend vermitteln Experten Wissen zu Grundlagen und technologischen Trends rund um das Thema Digitalisierung im Unternehmen. Darauf aufbauend soll für jedes teilnehmende Unternehmen eine individuelle Digitalstrategie konzipiert werden.

Die Digitalisierung hat im Zuge der Corona-Pandemie noch einmal deutlich an Fahrt aufgenommen: Online-Shopping, Assistenzsysteme, Plattformen, künstliche Intelligenz und andere Technologien halten zunehmend Einzug in den Alltag von Wirtschaft und Gesellschaft. Während wir aber im Privaten tagtäglich mit digitalen Medien und Technologien arbeiten, tun sich viele kleine und mittelständische Unternehmen immer noch schwer, sich strategisch und systematisch damit auseinanderzusetzen, um Chancen und Risiken für die eigenen Prozesse und das Geschäftsmodell zu erkennen und für sich zu nutzen.

An diesem Punkt setzen die beiden **Bayerischen Unternehmensnetzwerke Digitalisierung** an. Sie haben zum Ziel, Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen in Bayern bei der Entwicklung ihrer Digitalstrategie zu unterstützen und sie damit bei der Anpassung an die sich verändernden Markt- und Umfeldbedingungen – auch im Zuge der Corona-Pandemie – zu unterstützen.

Die beiden Projekte bedienen dabei unterschiedliche Zielgruppen:

- Das Projekt „**Digitalisierungsbasis 2.0 (Basics)**“ richtet sich an Unternehmen, die beim Thema Digitalisierung noch am Anfang stehen. Das Projekt fokussiert vor allem auf die Vermittlung von Grundlagen, um die Digitalisierung im Unternehmen zu ermöglichen.
- Das Projekt „**Digitalisierungspotenziale 2.0 (Potentials)**“ richtet sich hingegen an Unternehmen, die bereits wichtige Grundlagen geschaffen und erste Schritte in Richtung Digitalisierung von Geschäftsprozessen oder sogar dem Geschäftsmodell unternommen haben und nun mithilfe des im Projekt angebotenen Technologie-Trendradars weitere Chancen und Risiken der Digitalisierung erkennen und nutzen möchten.

Im Rahmen der Projektarbeit erhalten Sie eine Analyse Ihres derzeitigen digitalen Reifegrades und durch zahlreiche Themen-Seminare wichtige Inputs und Impulse zur Digitalisierung. Im weiteren Verlauf des Projektes wird gemeinschaftlich an der schrittweisen Konzeption und Umsetzung Ihrer individuellen Digitalstrategie gearbeitet. Ausgewiesene Digitalisierungsexperten aus Wissenschaft und Praxis und erfahrene Business Coaches begleiten Sie durch die Projektarbeit, aber auch der Erfahrungsaustausch innerhalb der Projektgruppe soll einen wichtigen Bestandteil der Projektarbeit bilden.

Beide Projekte finden jeweils in einer Projektgruppe von bis zu 60 Unternehmen statt. Die Projektgruppen sollen branchenübergreifend und interdisziplinär zusammengesetzt werden, um eine vertrauliche Zusammenarbeit zwischen gleichgesinnten Unternehmen zu gewährleisten. Durch das ausschließlich digitale Format ist zudem die Teilnahme von Unternehmen aus ganz Bayern möglich. Eine Anmeldung ist ab sofort für Unternehmen aller Größen und Branchen möglich.

Die Projekte werden durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und durch den ESF Bayern aus Mitteln von REACT-EU gefördert, so dass für teilnehmende Unternehmen keine Teilnahmebeiträge anfallen. Weitere Informationen zum Projekt und zur Anmeldung erhalten Sie unter www.react-digital.de oder direkt bei der Projekt durchführenden COREEN GmbH, Stephan Rauchmann, Tel.: 030/2065815-40, rauchmann@coreen.com.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienstordnung vom 19. 2. bis 27. 2. 2022

Bitte beachten Sie, dass angekündigte Gottesdienste und Termine in der Pandemie kurzfristig geändert werden oder gar ausfallen können. Den aktuellen Hinweis dazu finden Sie auf d. Homepage u. in den Schaukästen des Pfarrverbandes.

Neu ab 01. März: Teilnahme nach 3G-Regel mit FFP2-Maskepflicht am Platz, außer in den Kirchen Eichenried und Eicherloh!

Samstag, 19.02. Samstag der 6. Woche im Jahreskreis

Oberneuching 18:00 Heilige Messe – Vorstellung Erstkommunionkinder, (Teilnahme nach 3G-Regel, keine Anmeldung nötig – FFP2-Maske am Platz!), f. + Bruder Johann Rauch

Sonntag, 20.02. 7. Sonntag im Jahreskreis

1. Lesung: 1 Sam 26, 2.7-9.12-13.22-23, 2. Lesung: 1 Kor 15, 45-49, Evangelium: Lk 6, 27-38

Unterschwillach 09:00 Heilige Messe (Teilnahme nach 3G-Regel), Pfarrgottesdienst für alle Lebenden und Verstorbenen des Pfarrverbands, Gebetsandenken: f. + Magdalena Kölnberger

Eichenried 10:30 Heilige Messe – Vorstellung Erstkommunionkinder, (Teilnahme nach 3G-Regel, keine Anmeldung nötig – FFP2-Maske am Platz!), f. + Ehemann, Vater u.

Opa Adolf Dreiseitel, Gebetsandenken:
f. + Ehemann, Vater, Opa u. Bruder Hans
Kloh, f. + Eltern Maria u. Xaver Pfab

Eichenried 11:30 Taufgottesdienst: Rosalie Josefine
Stangl

Moosinning 19:00 Heilige Messe – Vorstellung Erst-
kommunionkinder, (Teilnahme nach 3G-
Regel, keine Anmeldung nötig – FFP2-
Maske am Platz!)

Mittwoch, 23.02. Hl. Polykarp, Bischof, Märtyrer

Eicherloh 19:00 Heilige Messe (OA), f. + Ehemann
und Vater Hans Bader zum 20. Todestag

Donnerstag, 24.02. Hl. Matthias, Apostel

Niederneuching 19:00 Heilige Messe (OA)

Samstag, 26.02. Samstag der 7. Woche im Jahreskreis

Ottenhofen 18:00 Wortgottesfeier (Teilnahme nach
3G-Regel)

Sonntag, 27.02. 8. Sonntag im Jahreskreis

1. Lesung: Sir 27, 4-7, 2. Lesung: 1 Kor 15, 54-58,
Evangelium: Lk 6, 39-45

Eichenried 09:00 Heilige Messe (OA), Pfarrgottes-
dienst für alle Lebenden und Verstorbenen
des Pfarrverbands

Moosinning 10:30 Wortgottesfeier (OA)

Niederneuching 10:30 Kindergottesdienst (OA)

Gottesdienste:

Ab **1. März 2022** werden die Gottesdienste in den Kirchen
Ober- und Niederneuching, Moosinning, Ottenhofen und
Unterschwillach für die Gottesdienstbesucher in **3G** ange-
boten. Das heißt: Nachweis über geimpft, genesen oder ge-
testet. Das heißt weiter, dass die Kirchenräume „keiner Be-
grenzung“ mehr in der Personenzahl unterliegen, dass die
Anmeldung für die Gottesdienste wie auch das Festhalten
der Personendaten entfällt.

In den kleineren Kirchen, in welchen die Kommunionausteilung
in den Bänken erfolgt, soll dennoch, um dieser Form
der Kommunionausteilung weiterhin gerecht zu werden,
immer eine Bank frei bleiben.

In allen Kirchen werden nur die Sitzplätze belegt, Stehplätze
sind nur den Vereinen mit Fahnen vorbehalten.

Was dennoch getan werden muss, dies ist dann Aufgabe un-
serer Ordner: das Statuszertifikat zu kontrollieren und wenn
die Person unbekannt ist, dann auch dazu den amtlichen
Ausweis. Die Kontrolle kann über Ablesen des Zertifikats ge-
schehen oder auch über Verwendung einer Kontroll-App.
Tests werden nicht von der Kirche bereitgestellt und auch
nicht von den Ordner abgenommen. Testzertifikate zum
Vorweisen werden in den Testzentren und einzelnen Apo-
theken ausgestellt!

**Ebenso ist dann Maskenpflicht den ganzen Gottesdienst
über.**

Die Gemeinden **Eichenried und Eicherloh** verfahren derzeit
weiterhin nach dem alten Prinzip. Auch Ungetestete können
hier die Gottesdienste besuchen! Es kann jedoch aber auch
dort mit einem zeitlichen Vorlauf von 14 Tagen umgestellt
werden. In der Gottesdienstordnung finden Sie jeweils die
aktuelle Verfahrensweise.

Die Siggenhofener Kirche wird ab sofort wieder für Taufgot-
tesdienste geöffnet.

Gottesdienste im Wechsel von Siggenhofen mit Unterschwil-
lach sind dann in der Regel immer Dienstag Abend um
19:00 Uhr nach der Altarweihe von Ottenhofen ab **29. Mai
2022** geplant. Sonntags-Gottesdienste sind dann ausschließ-
lich in Ottenhofen, ebenso nach der Altarweihe.

Ohne Anmeldung (OA):

Die mit „(OA)“ gekennzeichneten Gottesdienste sind „ohne
Anmeldung“. Das betrifft noch einige Gottesdienste im Fe-

bruar bzw. in den Pfarrgemeinden Eichenried und Eicherloh.
Jedoch ist hierbei die Platzanzahl reduziert und die Anzahl
der Höchstteilnehmer muss eingehalten werden.

Pfarrbüros:

Die Pfarrbüros im Pfarrverband sind am **Faschingsdienstag,
den 01. März 2022** geschlossen!!!

Oster-Pfarrbrief:

Der Abgabeschluss für den nächsten Pfarrbrief zu Ostern ist
am **14. März 2022!** Schicken Sie jetzt schon Ihre Artikel an
Pfarrbrief@st-anna-moosrain.de

Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit!

Caritas – Herzliche Bitte und Einladung um Mithilfe:

Ca. 4.500 Briefe sollen Anfang März in Rahmen der Caritas-
Frühjahrsammlung an alle Haushalte im Pfarrverband ver-
teilt werden.

Jedoch müssen die Briefe zuerst einkuvertiert werden.

Und hier sind Sie, egal ob Frau oder Mann, jung oder alt, ge-
fragt. Gemeinsam wollen wir damit einen wichtigen Teil zur
Caritassammlung leisten. Alles was wir selbst machen, brau-
chen wir nicht zu Lasten der Sammlung machen lassen.

Wir laden Sie am **Freitag, 18.02.2022 ab 19:00 Uhr** und/
oder am **Samstag, 19.02.2022 ab 14:00 Uhr** für längstens 3
Stunden zur Mithilfe ins **Pfarrheim Eichenried** ein.

Dabei soll aber AUCH DAS Gespräch untereinander nicht
zu kurz kommen.

Wenn Sie Fragen zur Einkuvertierungsaktion oder rund um
unsere Caritas haben rufen Sie einfach bei Diakon Thomas
Zaminer, Tel. 081 23/12 47 an.

Wir, die Verantwortlichen für das Caritaswesen in unserem
Pfarrverband, freuen uns über Ihre Mitarbeit und sei es nur
für eine Stunde.

Evangelische Kirche

Sonntag, 20.02. 09:00 Erlöserkirche, Gottesdienst, Keller

10:30 Erlöserkirche, Gottesdienst mit
Abendmahl, Keller

Sonntag, 27.02. 09:00 Erlöserkirche, Gottesdienst,
Jarmurskewitz

10:30 Erlöserkirche, Gottesdiens,
Jarmurskewitz

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Gottesdienste und
online-Angebote auf unserer Homepage [www.ev-kirche-
erdinger.de](http://www.ev-kirche-
erdinger.de), da es derzeit kurzfristig zu Änderungen kommen
kann.

Impressum:

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Moosinning

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister der Gemeinde Moosinning

Erdinger Straße 30A, 85452 Moosinning,

Telefon 081 23/93 02-0, Telefax 081 23/93 02 23

Internet: www.moosinning.de, E-Mail: poststelle@moosinning.de

Druck & Verlag: Nußrainer, 84424 Isen, Telefon 08083/53 14-0

Anzeigenverwaltung: anzeigen@nussrainer-isen.de

www.IhrBaumProfi.de

schnell · sauber · preiswert

Bäume fällen, kürzen, roden – NEU! Fällkran

Abfuhr – Wurzelstöcke fräsen – Mäharbeiten

Gartenpflege – kostenlose Beratung

Firma J. Höllinger – ☎ 081 22/17 91 661

